

Beschlussvorlage	8275/2026	Zentralbereiche Frau Alter
Interkommunale Zusammenarbeit zur künstlichen Intelligenz (IKZ KI) - Sachstand - vorübergehende Ruhendstellung des Förderantrags		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur interkommunalen Zusammenarbeit im Themenfeld Künstliche Intelligenz zur Kenntnis. Er stimmt zu, das Projekt „IKZ KI“ in seiner bisherigen Form vorläufig auszusetzen, sowie die Angelegenheit nach Vorliegen neuer Erkenntnisse (voraussichtlich im Frühjahr 2027) erneut zu beraten.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Anfang 2026 initiierte der Landkreis Mayen-Koblenz gemeinsam mit acht kreisangehörigen Kommunen ein interkommunales Projekt zur Einführung eines KI-gestützten Wissensmanagementsystems. Ziel war es, Verwaltungswissen strukturiert erschließbar zu machen und den Einsatz von KI-Agenten im Verbund zu erproben. Der Stadtrat befürwortete das Vorhaben in seiner Sitzung vom 25.03.2026. Ein Förderantrag wurde am 11.06.2026 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eingereicht.

Im weiteren Verlauf wurde deutlich, dass insbesondere die vergaberechtlichen Anforderungen sowie die datenschutzrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Vorhabens einer vertieften Prüfung bedürfen. Das hat zur Folge, dass der Anteil der Gemeinkosten im Vergleich zu den Einzelkosten gestiegen ist, wodurch wiederum ein geringerer Anteil der Fördermittel auf die Beschaffung der Lizenzen für die KI-Anwendungen bei den Kommunen verbleibt. Hierzu wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.09.26 bereits mündlich berichtet.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein IKZ-Projekt nach den Fördergrundsätzen des Landes auf eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren angelegt sein muss, während die konkrete Förderphase zunächst lediglich zwei Jahre umfasst. Die teilnehmenden Kommunen sind sich dabei bewusst, dass eine hohe technologische Entwicklungsdynamik im Bereich der generativen KI besteht und daher das Risiko, dass eine heute ausgewählte Lösung innerhalb dieses langfristigen Bindungszeitraums technisch überholt sein könnte, ebenso vorhanden ist.

Im September wurde durch den Kreis kommuniziert, dass dort die Möglichkeit besteht, an einem auf 6 Monate begrenzten öffentlichen Pilotprojekt zum KI-Einsatz in Verwaltungen teilzunehmen.

In Kombination mit der oben angesprochenen Entwicklungsdynamik und der angesprochenen geänderten Lage bzgl. der verfügbaren Fördermittel wurde sich daher im IKZ-Verbund abgestimmt und der Vorschlag formuliert, den Antrag für das IKZ-Projekt in seiner bisherigen Form zunächst ruhend zu stellen und nach Ablauf des Pilotprojektes neu zu bewerten. Dies, um Erkenntnisse der Kreisverwaltung aus diesem Projekt im weiteren Verlauf in die langfristige Zusammenarbeit in der IKZ einfließen lassen zu können.

Die Kreisverwaltung hat daraufhin mit der ADD abgestimmt, inwieweit eine Ruhendstellung des Förderantrags möglich ist. Die Ruhendstellung wurde der Kreisverwaltung am 15.09.2026 durch die ADD bestätigt.

Eine erneute gemeinsame Bewertung soll voraussichtlich im Frühjahr 2027 erfolgen. Diese soll auch die KI-Erfahrungen der vorgelagerten sowie überörtlichen Behörden mit teils eigenentwickelten Programmen berücksichtigen.

Unabhängig davon wird das interkommunale Netzwerk der Digitalisierungsverantwortlichen fortgeführt und künftig umfassender für den Austausch zu digitalen Themen genutzt. Das Thema KI bleibt dabei ausdrücklich Bestandteil dieses Austauschs.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine.

Anlagen:

keine